
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)
Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)
Aktenzeichen: 501
Vorlage-Nr.: 1.4/091/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	06.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beitritt des Landkreises Ahrweiler zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreis- und Umweltausschusses den Beitritt des Kreises Ahrweiler zum Kommunalen Klimapakt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrittserklärung beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität einzureichen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: Keine

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Regierungsparteien der Landesregierung haben sich im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen. Der Pakt wurde gemeinsam vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet. Der KKP soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem KKP freiwillig durch Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung anschließen. Ein Beitritt ist ab dem 1. März 2023 möglich.

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren daher ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen. Diese finden sich in der Beitrittserklärung als Anlage und werden dem noch zu beschließenden Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes entnommen. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von höheren Förderquoten bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren. Insofern kann der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt einen wichtigen Beitrag zur Untersetzung auch unserer Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept leisten.

Folgende (Beratungs-) Angebote sind im KKP u.a. vorgesehen:

- Initialberatung durch die Energieagentur RLP / das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen RLP
- konkrete Unterstützung beim Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung
- Bereitstellung von spezifischen Tools, bspw. im Energiemanagement
- Zugriff auf einen Pool externer Dienstleister für fachspezifische Fragen
- Bereitstellung von Leitfäden und Praxisbeispielen

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen; davon entfallen auf unsere Kommune 1,8 Mio. Euro. Diese können und sollen im

Einklang mit der zugehörigen Positivliste für Maßnahmen des Kreises eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt. Mögliche Maßnahmen, für die die Gelder verwendet werden können, werden derzeit von der Kreisverwaltung vorbereitet.

- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Alle Informationen und Dokumente werden auf der Website des Klimaschutzministeriums bereitgestellt (<https://mkuem.rlp.de/de/themen/klima-und-ressourcenschutz/klimaschutz/kommunaler-klimapakt-rheinland-pfalz/>).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Im Auftrag

Anja Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

- Gemeinsame Erklärung Kommunaler Klimapakt
- Formular der Beitrittserklärung zum KKP